

2016-10-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 04.10.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76
Teilnehmer: Herr Pätzold, Herr Winkler, Herr Pinkert, Frau
Grahneis, Frau Stöbe, Herr Szczes

Es fehlten:

Gelfert, Uwe entschuldigt

Gäste: Herr Schmieder zu TOP 4.1 und TOP 7
Frau Michaelis, Ortsassistentin
Herr Görsch, RBB

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pätzold eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Von 7 OR-Mitgliedern sind anwesend, es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Pätzold stellt den Antrag, den TOP 8 als TOP 5 vorzuziehen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte ordnen sich dann ein.

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016 (öffentl. Teil)

Es liegen keine Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 6.09.2016 vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3:0:3

4. Behandlung von Mitzeichnungen

4.1 Entwicklung Siedlungsgebiet Hirtenhau in der Ortschaft Kochstedt Vorlage: BV/309/2016/III-61

Herr Schmieder

Informiert über Inhalt und Zweck der Beschlussvorlage.

Die BV stellt einen Arbeitsrichtungsbeschluss dar. Hintergrund ist der, dass seit 1994 mit einem Erschließungsträger das Wohngebiet begonnen wurde zu entwickeln, die Maßnahme jedoch nicht abgeschlossen wurde, Teile hinter dem Einkaufscenter brachliegen. Diese sollten im ursprünglichen VHE kleinteilig bebaut werden. Der Vorhabenträger ist während des Vorhabens in Insolvenz gegangen, in Ermangelung von Masse ist das Vorhaben nicht zu Ende geführt worden. Die Verwaltung hatte immer wieder versucht, auf die Entwicklung Einfluss zu nehmen. Es ist nicht gelungen, weil wesentliche Voraussetzungen nicht herzustellen waren.

Seit dem Jahr 2008/9 wurde versucht, das Anliegen mit dem Insolvenzverwalter zu lösen, da der derzeitige Zustand unbefriedigend ist. Es gab Ärger mit Anwohnern, da die Fläche ungepflegt ist. Probleme bestanden hinsichtlich der Entwässerung bei Starkregen, die aus dem nicht fertig gestellten Vorhaben resultierten. Ein Grundproblem waren die Eigentumsverhältnisse, da nicht ohne weiteres an die Grundstücke, die für die öffentliche Erschließung notwendig waren, heranzukommen war. Die Verwaltung hat 2011 einen Grundsatzbeschluss gefasst, zu welchen Bedingungen die Entwicklung vorangetrieben werden kann. Bis dahin wurden Baugenehmigungen nach § 34 BauGB erteilt, sofern die Erschließung gesichert war.

Der Grundsatzbeschluss wurde jedem möglichen Investor übergeben. Die Grundstücke, die jetzt bereits als Straße erkennbar sind, gehören dem Insolventen Vorhabenträger. Die Grundstücke wurden durch den ehemaligen Bauträger belastet. Grundschulden in Millionenhöhe liegen auf den Grundstücken. Bei der Teilung ist zu berücksichtigen, das Haus und Parkplatz als Flurstück (privat) und Gehweg und Fahrbahn als Flurstück nach Fertigstellung lastenfrei an die Stadt zu übertragen sind. Das sah der ursprüngliche Vertrag von 1994 vor.

Die Lastenfreiheit konnte nicht hergestellt werden. Die Erschließung ist nicht wie geplant, gebaut worden. Bei bestimmten Ereignissen kommt es zu Rückstauerscheinungen. Versickerungen erfolgen auf den Grundstücken, da keine Einleitung in die Kanäle vorgenommen worden sind.

Im Juni 2015 wandte sich der Geschäftsführer der KONCEPT GmbH an die Verwaltung und stellte sich als Projektentwickler vor. Durch einen Forderungskauf ist die PROJECTA Grundstücksverwertung GmbH in die Verfügung betroffener Grundstücke gekommen. Daraufhin ist es zu Abstimmungsgesprächen mit den Ämtern der Verwaltung und der DVV gekommen.

Wer macht so etwas, wo ist da der Haken. Die Motivation des Projektträgers besteht darin, den verbliebenen Teil, der noch nicht bebaut ist, zu entwickeln und zu verkaufen und damit eine Rendite zu erwirtschaften. Die frühere Planung sah eine kleinteilige Bebauung mit Grundstücken von 200 m vor. Der jetzige Investor beabsichtigt, größere Grundstücke zu bilden und zu veräußern als ursprünglich geplant (ca. 60 –

65 Grundstücke). Damit wird der Erschließungsaufwand minimiert und auch billiger als die ursprüngliche Erschließung für den bestehenden Teil vorsah.

Das Kanalnetz in dem Teilbereich ist bereits überlastet. Aus diesem Grund müssen ein Entlastungskanal, ein Ableitungskanal und ein Rückhaltebecken (aufgesetztes Becken) errichtet werden, unabhängig des Aufstaus im Graben H8. Die technische Lösung hat der Projektträger mit dem Dessauer Planungsbüro, Behörden und der DESWA abgestimmt. Die Verfügbarkeit muss hergestellt werden, Flächen gehören zum Teil noch Infraplan. Der Projektträger ist hier bereits tätig. Für die Herstellung der Verfügbarkeit der Grundstücke muss die PROJECTA Grundstücksverwertung GmbH vor Abschluss des Vertrages sorgen. Die zwischenzeitlich abgestimmten Grundstücke für Verkehrsanlagen sind vor Abschluss eines städtebaulichen Vertrages an die Stadt zu übertragen. Die Grundstücksverfügbarkeit ist optional (Auflassungsvormerkung).

Letztendlich ist das der Grund, warum an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkte diese Vorlage erarbeitet wurde. Der Aufstellungsbeschluss wird erst dann erfolgen, wenn die Grundstücksverfügbarkeit abschließend geregelt ist.

Im Anschluss verliert Herr Schmieder den Beschlussvorschlag.

1. Die Entwicklung des Siedlungsgebietes Hirtenhau in der Ortschaft Kochstedt soll abgeschlossen werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dazu mit dem über die betreffenden Grundstücke verfügenden Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag über das erforderliche Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das sinnvoll. Der Stadtrat beschließt, das Siedlungsgebiet Hirtenhau zu Ende zu bauen. Das was erarbeitet wurde, muss in den städtebaulichen Vertrag einfließen, Grundstücke müssen erworben werden und an die Stadt übertragen werden. Anschließend muss der Investor einen B-Plan erarbeiten lassen, der dann in das gleiche Prozedere einsteigt.

Vorschlag aus kaufmännischer und überlassungstechnischer Sicht – Bauleitplanverfahren läuft dann in der üblichen Praxis durch, wenn dann das Baurecht über das B-Plan-Verfahren hergestellt ist, kann der Erschließungsvertrag wie angedacht als Teillieferung vom Vorhabenträger erbracht werden.

Dadurch dass die Stadt in dem Zusammenhang ihr Altproblem versucht zu heilen, wird die Stadt auch selbst mit hinzugezogen werden müssen.

Die Vermarktung erfolgt über den Investor. Vorgespräche mit der DESWA als Betreiber der technischen Anlagen sind geführt. Die Finanzierung/Refinanzierung erfolgt über den Investitionsplan der DVV.

Mit dieser Vorlage wird eine Arbeitsrichtung beschlossen.

Das der Projektentwickler bzw. Investor es mit der Entwicklung des Siedlungsgebietes Hirtenhau ernst meinen, kann auch den jüngsten Aktivitäten entnommen werden. Der Aufwuchs auf den betreffenden Grundstücken wurde entfernt. Der Auftrag dazu wurde vom Investor getroffen.

Der B-Plan ist nicht rechtskräftig geworden. Mittlerweile ist er verjährt. Wir reden jetzt über einen neuen B-Plan für die bisher unbebaute Fläche.

Im B-Plan wird erschließungstechnisch festgeschrieben, was außerhalb des Gebietes erfolgen muss.

Anwohner

Wer trägt die Erschließungskosten und wie lange dauert der Prozess?

Herr Schmieder

Entsprechend den Festlegungen im städtebaulichen Vertrag wird der städtische Anteil von der DESWA übernommen. Allerdings wird mit Fertigstellung eines funktionsfähigen Ableitungssystems die Voraussetzung für eine Entgelterhebung geschaffen, die wiederum dann der Refinanzierung dienen.

Ein genauer Zeitpunkt, wie lange der Prozess dauert, kann nicht genannt werden. Alles hängt von der Grundstücksverfügbarkeit ab. Die einzelnen Schritte können über das Bürgerinformationsportal verfolgt werden, nämlich dann, wenn beispielsweise der B-Plan aufgestellt und in den Ausschüssen, im OR Kochstedt und im Stadtrat beraten werden.

Herr Pätzold

Dankt im Namen des OR Herrn Schmieder für die Ausführungen. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Gegen die Beschlussvorlage 309/2016 bestehen von Seiten des OR Kochstedt keine Bedenken. Der OR begrüßt diese vielmehr, da die Entwicklung des Siedlungsgebietes Hirtenhau in der Ortschaft Kochstedt dann abgeschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

5. Stellungnahme des OR zu Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen in 2016

Herr Pätzold informiert über das Vorliegen von 4 Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung.

Gesamtbudget OR Kochstedt 2016:	8.440,00 €
bereits mit Stand 04.10.2016 verausgabt:	2.124,12 €

(Repräsentation: 34,12 €; Patenschaften 400,00 €; Zuwendungen an ortsansässige Vereine 1.310,00 €; Zuschuss an EB Stadtpflege für AGH-Teilnehmer 80,00 €; SK-Zuschuss für Ortsassistentinnen 100,00 €, Grünpflege Steinbreite: 200,00 €)

5.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2016 – TuS Kochstedt e.V.- Anteilsfinanzierung Ballfangzaun 10.10.-31.12.2016

Gesamtkosten:	6.682,03 €
- Eigenmittel	4.682,03 €
- ZuW Dritter	0,00 €
- ZuW Stadt	2.000,00 € = 29,93 %

5.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2016 – Zu Hause in Kochstedt e.V. – Erwerb Hydraulikspalter HL 1000 V

Gesamtkosten:	529,00 €
- Eigenmittel	269,00 €
- ZuW Dritter	0,00 €
- ZuW Stadt	260,00 € = 49,15 %

5.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2016 – Zu Hause in Kochstedt e.V./ Anteilsfinanzierung Wichtelmarkt und Kinderweihnachtsfeier 19. 27.11.16

Gesamtkosten	1.985,00 €
- Eigenmittel	1.185,00 €
- ZuW Dritter	0,00 €
- ZuW Stadt	800,00 € = 40,30 %

5.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2016 – VS 92 e.V. , Ortsgr. 57 Anteilsfinanzierung Ausgestaltung Weihn.feier am 11.12.2016

Gesamtkosten:	320,00 €
- Eigenmittel	160,00 €
- ZuW Dritter	0,00 €
- ZuW Stadt	160,00 € = 50 %

Zu den vorliegenden Anträge auf Gewährung einer Zuwendung bestand kein Diskussionsbedarf.

Zu TOP 5.1:

Der OR beschließt, dem TuS Kochstedt aus dem Budget des OR in 2016 Mittel in Höhe von 2.000,00 € für den Kauf des Ballfangzaunes zu gewähren.

Zu TOP 5.2:

Der OR beschließt, dem Verein Zu Hause in Kochstedt e.V. aus dem Budget des OR in 2016 Mittel in Höhe von 260,00 € zum Kauf eines Hydraulikspalters zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 5.3:

Der OR beschließt, dem Verein zu Hause in Kochstedt e.V. für die anteilige Finanzierung zur Ausgestaltung von Wichtelmarkt und Kinderweihnachtsfeier Mittel in Höhe von 800,00 € zu gewähren.

Zu TOP 5.4:

Der OR beschließt, der VS 92 Dessau-Roßlau e.V, hier für die Mitgliedsgruppe 57 (Kochstedt) Mittel für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier in Höhe von 160,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

- Zu TOP 5.1: einstimmig (6:0:0)
- Zu TOP 5.2: mehrheitlich (5:0:1)
- Zu TOP 5.3: einstimmig (6:0:0)
- Zu TOP 5.4: einstimmig (6:0:0)

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Pätzold informierte,

- dass das 10jährige Jubiläum an der Franzoseneiche am 10.09.2016 stattfand. Frau Arndt hat über die Historie eine Rede gehalten.
- dass am 18.09.2016 der Weltkindertag der Dessauer westlichen Ortschaften, bestehend aus Mosigkau, Kochstedt und Alten) in Mosigkau stattfand. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Dank allen Mitstreitern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben
- dass am 23.09.2016 ein Herbstfest im Grünen Baum stattgefunden hat,
- dass der Jugendtreff Kochstedt derzeit geschlossen hat. Der Träger ist auf der Suche nach Arbeitskräften.
- dass der Zuwendungsbescheid für das LAEDER-Vorhaben „IGEL“ noch nicht in der Verwaltung vorliegt.

6.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07, SG Ortschafts- u. Stadtbezirksangelegenheiten

- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen Oktober 2016 an OBM und Ortsassistentin
- Übermittlung öffentliche Bekanntmachungen für Ausschuss- und SR-Sitzungen an den OBM
- Übergabe aktuelle EWZ mit HWS in Kochstedt – Stand 30.09.2016: 4.172 Einwohner

Büro OB

- Einladung anlässlich Erinnerungstunde – Gedenken an die Pogromnacht
T: 09.11.2016; 15.30 Uhr, Stele in der Askanischen Straße

ZGM

- Aktualisierung des internen Telefonverzeichnisses

6.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 6.6 vom 06.09.2016

BA Frau Thiele, Lehdenstr. 12 zu Belästigung durch bellende Hunde

Angaben zu Hundebesitzer und zu genauen Zeiten der Ruhestörung erbeten.

Beschwerdeführerin ist Frau Deistler, K.-May-Straße. Das Bellen beginnt 5.30 Uhr und geht vom Grundstück Lehdenstr. 12 aus.

Erneute Prüfung und Rückinformation

V: Amt 32

WV 01.11.2016

zu TOP 6.5 vom 06.09.2016

BA Fam. Marx – zu Lärmbelästigung bei Vermietung Ratssaal Rathaus Kochstedt

Herr M. wird abschließend informiert.

zu TOP 6.4 vom 06.09.2016

Bürgerhinweis zu Aktivitäten auf dem Gelände Königendorf, Gemarkung Kochstedt

Um Rückinformation in der Sitzung des OR am 1.11.2016 wird gebeten.

Herr Görsch, RBB

WV 01.11.2016

zu TOP 6.3 vom 06.09.2016

BA Herr Fritsche zu Markierung der Fahrbahn sowie Freischneiden des Weges

Der Stellungnahme des Tiefbauamtes ist zu entnehmen, dass eine Markierung dort nicht vorhanden ist und keine Notwendigkeit besteht, Wirtschaftswege im gesamten Stadtgebiet Dessau-Roßlau mit einer Fahrbahnrandmarkierung zu versehen.

Bezüglich des Hinweises, den Weg freizuschneiden, liegt noch keine Zwischeninformation des ALFF vor.

Kontrolle/WV 01.11.2016

zu TOP 6.2 vom 06.09.2016

BA Herr S. Schneider – Entfernung der Werbetafel auf dem Heideplatz

Herr S. ist über den aktuellen SV per Telefon informiert worden.

Bisher keine Reaktion des Eigentümers.

zu TOP 6.1 vom 06.09.2016

BA Herr Kirchhof sen. – Mahd der Grünfläche Steinbreite

Der Auftrag ist erteilt. Die Mahd erfolgt in der 45. KW.

zu TOP 5.6 vom 06.09.2016

Herr Pinkert zu Verschnitt der Weide im Einmündungsbereich A.-Schneider-Straße/Wolfgangstraße

Die Weide im o.g. Einmündungsbereich wird dieses Jahr noch verschnitten. Derzeit werden Überlegungen angestellt, die Weide ggf. komplett zu entfernen, da sie jedes Jahr stark wächst.

zu TOP 5.5 vom 06.09.2016

Herr Pinkert – Verschnitt der 4 Bäume vor der Gaststätte Grüner Baum, Gefahr durch Hineinragen in Freileitung

Die DVV kontrolliert und teilt mit, wenn die Bäume verschnitten werden müssen.

zu TOP 5.3 vom 06.09.2016

Herr Gelfert – Profilierung des unbefestigten Weges zum Teufelssumpf (ab Lichtenauer Str. 7 bis i. H. Kohlrabekneipe

Eine Beantwortung kann erst zur nächsten Sitzung erfolgen.

V: Amt 66-1

WV 01.11.2016

zu TOP 8.1 vom 07.07.2016

Herr Gelfert – Verwucherungen in der Semmelweisstraße sowie fehlender Baum- und Strauchschnitt

Das TBA wird die entsprechenden Maßnahmen zur Wildwuchsbeseitigung bzw. den Rückschnitt der Bäume/Sträucher veranlassen.

Um Information zum Sachstand bis 1.11.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1
WV 01.11.2016

zu TOP 7.4 vom 03.05.2016/

Herr Gelfert – Instandsetzung der Holzbegrenzung entlang des Radweges zwischen Mosigkau und Kochstedt

Der Palisadenzaun dient nicht als Absturzsicherung, er sollte das Bankett gegen Überfahren schützen, bevor Bewuchs (Rasen) vorhanden war. Da Teile des Palisadenzaunes in den Verkehrsraum hineinragen und bei Unwetterereignissen in den Verkehrsraum hineinfallen könnten, stellt er eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Aus diesen Gründen erfolgt ein Rückbau des Palisadenzaunes.

Um Information, wann der Rückbau erfolgt, wird gebeten.

V: Amt 66-1
WV 01.11.2016

zu TOP 6.3 vom 7.06.2016

BA Herr Prevot zu Auswertung Kontrollen Fußgängerschutzweg Einmündungsbereich Bergstraße/Heidelausigker Weg

Der SV wurde der Polizeibehörde weitergeleitet, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführt.

z.Ktn.: RBB, Herr Görsch

zu TOP 6.4 vom 07.06.2016

Herr Prevot – Verschnitt von Baum- und Strauchschnitt im Wohngebiet Zoberberg

Die Rückantwort dazu steht noch aus. Es wird um Stellungnahme bis 01.11.2016 gebeten.

V: Amt 66-1
WV 01.11.2016

zu TOP 6.1 vom 07.06.2016

BA Herr Steinbiß – Entfernung von Stubben entlang Königendorfer Straße/Bergstraße

Eine Rückantwort dazu lag nicht vor. Es wird um Stellungnahme bis 01.11.2016 gebeten.

V: EB Stadtpflege
WV 01.11.2016

zu TOP 5 vom 07.06.2016

Prioritätenliste 2017 der Ortschaft Kochstedt – Einstellung Planungsmittel

Finanzmittel für Studien/Konzeptionen werden generell im Ergebnishaushalt eingestellt. Eine entsprechende Anmeldung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Aktualisierung der Generalentwässerungsplanung für die Ortschaft Kochstedt erfolgte durch das Tiefbauamt im Ergebnishaushalt 2017.

zu TOP 8.1 vom 03.05.2016

Herr Gelfert – Reinigung verlängerte Hirtenhausstraße

Zuständigkeit obliegt derzeit noch dem ALFF. Die Anfrage wurde weitergeleitet.

zu TOP 5.2.5 vom 05.04.2016

Herr Pätzold – Dachflächenentwässerung in der Wolfsgartenstr. 6a – 6i und

A.-Schneider-Str. 1a

Um Information zum Sachstand bis 01.11.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 01.11.2016

zu TOP 5.4.1 vom 01.03.2016

Vorschläge OR Kochstedt zu Unterhaltsmaßnahmen in 2016

Mit Datum 29.09.2016 liegt die Stellungnahme des TBA vor. Sie lautet wie folgt:

- Sanierung/Unterhalt Nordbereich Forststraße bis Anbindung Fr-Schneider-Straße durch Pflasterarbeiten (s. Lageplan Baubereich 1)

Es handelt sich um eine Erschließungsmaßnahme, wird nicht aus Unterhaltsmitteln errichtet.

FL: Vereinbarung Gesprächstermin noch in 2016 mit OR, Amt 66-2, Ref. 07

V: Ref. 07

Kontrolle

- Pflasterarbeiten im Einmündungsbereich Ankuhn/Lichtenauer Straße
Ist in der Maßnahme zur Verlegung des RW-Kanals im Gehweg beinhaltet.
Maßnahme RW-Kanal in 2017 geplant.

- Markierung der Randbereich des Multifunktionalweges von Kochstedt/Alten/Mosigkau (Gewährleistung endet 2016)

Markierung ist dort nicht vorhanden und es besteht keine Notwendigkeit Wirtschaftswege im gesamten Stadtgebiet Dessau-Roßlau mit einer Fahrbahnrandmarkierung zu versehen.

- Anbindung der Wegeführung Königendorfer Str. 39a über die neu angelegte Grünfläche in der Steinbreite (Querweg) bis in Höhe Containerstellplatz

Verwaltung durch EB Stadtpflege

FL: Ortstermin mit Amt 66-1, EB Stadtpflege, OR und Ref. 07 noch in 2016 vereinbaren.

V: Ref. 07

Kontrolle

7. Einwohnerfragestunde

- **7 Anwohner aus dem Grauen Steinhau**

Bitten um Information zum Stand B-Plan Entwicklungsbereich Kochstedt, Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt

Herr Schmieder

Erläutert das Verfahren.

Hinweise und Bedenken der Bürger sind im Amt 61 eingegangen. Die geäußerten Bedenken waren zu erwarten, können im Verfahren der Bauleitplanung jedoch an der Stelle nicht dazu führen, dass das Verfahren eingestellt wird.

Das Bauleitplanverfahren entscheidet nicht über das wie.

Das erste ist der Aufstellungsbeschluss. Als zweites folgt die Offenlage. Dazu wird ein Plan mit entsprechender Umweltverträglichkeitsprüfung, genauer Kennzeichnung der Bäume, die gefällt werden müssen, Ersatzmaßnahmen und Lärmschutz erstellt.

Die Ergebnisse der Gutachten werden bei positivem Ergebnis im Offenlegungsbeschluss zur Auslage gebracht. Zu diesem Zeitpunkt besteht für die Bürger, für die Träger öffentlicher Belange und für Institutionen die Möglichkeit, sich mit fachlichen Argumenten auseinanderzusetzen und Hinweise und Bedenken an die Behörde zu richten.

Die dann eingegangenen Stellungnahmen müssen abgewogen werden, der Stadtrat prüft dann die Entscheidung.

Die in der Phase des Aufstellungsbeschlusses bereits geäußerten Bedenken und Hinweise machen es dem Planer einfacher, im Entwurf bereits darauf einzugehen.

Natürlich ist es das Recht eines jeden, jederzeit Bedenken und Hinweise an die Verwaltung zu übermitteln. Diese wird prüfen, ob diese bereits in die Planung einfließen. Im Zuge der offiziellen Offenlage können Sie erkennen, auf welche ihrer Bedenken und Hinweise bereits reagiert wurde. Unabhängig davon können im Rahmen der Offenlage erneut Hinweise und Bedenken geäußert werden.

Der Termin der Offenlage wird im Amtsblatt veröffentlicht.

➤ **Anfrage zur Semmelweisstraße**

Die Semmelweisstraße ist nicht Bestandteil eines Fördergebietes.

8. Anfragen der Ortschaftsräte

keine

10. Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Kochstedt findet am 01.11.2016 statt.

Dessau-Roßlau, 28.10.16

H.-J. Pätzold
Ortsbürgermeister

C. Krüger
Schriftführer